



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. September 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 675 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Luzern in Anbetracht der humanitären Lage in Afghanistan / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Anfrage A 675 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Anja Meier hält an der Dringlichkeit fest.

Anja Meier: Die dringliche Anfrage zielt darauf ab, die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Luzern in Anbetracht des humanitären Desasters in Afghanistan auf den Tisch zu legen und zu diskutieren. Ich verzichte darauf, Ihnen die Krise in Afghanistan in ihrem ganzen Ausmass zu beschreiben. Die Bilder, welche in den letzten Wochen wohl auch über Ihren Bildschirm geflimmert sind, sprechen für sich. Die Lage in Afghanistan hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht. Die dramatische Lage von Afghaninnen und Afghanen bewegt unsere Öffentlichkeit, unsere Medien und insbesondere die vielen im Kanton Luzern lebenden Menschen mit einem direkten oder indirekten Bezug zur Region. Mehrere Schweizer Städte, darunter auch Luzern, sowie Kantone beteiligen sich bereits seit Wochen an der Debatte rund um die politische Reaktion der Schweiz und fordern die direkte Aufnahme afghanischer Geflüchteter. Auch die Luzerner Öffentlichkeit hat ein Recht auf eine Stellungnahme der Regierung in dieser Sache, und dies jetzt. Vor allem verträgt die Anfrage keinen Aufschub. Es geht um Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind – heute, in dieser Stunde und in dieser Minute. Es geht um konkrete Schicksale, bei denen auch der Kanton Luzern vielleicht zu einem entscheidenden Unterschied beitragen kann. Insbesondere Frauen und Mädchen sind akut bedroht und schutzbedürftig. Zu guter Letzt: Auch wenn es illusorisch ist, davon auszugehen, dass wir uns in diesem Saal bei der Antwort auf diese Fragen zu 100 Prozent einig werden, muss es uns das Führen dieser Diskussion zumindest wert sein. Wir können uns jetzt hier hinter einem exzessiven Formalismus verstecken, oder wir können als kleinsten gemeinsamen Nenner unter all den Anwesenden hier die Krise in Afghanistan in ihrem Ausmass und in ihrer Prekarität anerkennen und die Anfrage noch in dieser Session diskutieren. In diesem Sinn halte ich an der Dringlichkeit fest und bitte Sie um Unterstützung. Ansonsten drängt sich in diesem Saal wieder einmal mehr die Frage auf, wie viel von der humanitären Tradition, welche unser Land einmal gross gemacht hat, in der Gegenwart noch übrig ist.

Mario Bucher: Die Anfrage von Anja Meier möchte vom Regierungsrat die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Luzern in Bezug auf die humanitäre Lage in Afghanistan aufgezeigt bekommen. Das ist einerseits menschlich und auf keinen Fall verwerflich. Unsere Gedanken sind auch bei den Frauen, welche in Afghanistan systematisch wieder ihre Freiheit verlieren. Aber die SVP sieht bei dieser Anfrage keine Dringlichkeit für den Kanton Luzern. In erster Linie liegt die Zuständigkeit wohl beim Bund, ein solches Anliegen zu regeln. Zudem sind die Zustände in Afghanistan von ganz anderen

Mächten zu verantworten, und das Verursacherprinzip sollte höher gewichtet werden.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Regierung lehnt die Dringlichkeit ab, weil sie nicht zuständig ist. Die Zuständigkeit liegt ganz klar beim Bund, und das Staatssekretariat für Migration ist wirklich bemüht, jetzt gerade als Schweiz mit Resettlementprogrammen unseren Beitrag zu leisten. Der Gesundheits- und Sozialdirektor hat jetzt gerade erwähnt, dass bereits im Monat September erste Gruppen und Personen im Zuge eines Resettlements auch im Kanton Luzern aufgenommen werden. Die Dringlichkeit dieser Anfrage ist nicht gegeben, und es wird bereits gehandelt.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 74 zu 40 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.